

Auftrag Dürler betreffend kantonsinterne Koordination von Vorprüfungen und Anfragen

Im Rahmen von Anfragen oder Vorprüfungen bei der kantonalen Verwaltung, bei welchen mehr als eine kantonale Dienststelle involviert ist, stellen insbesondere die Gemeinden, aber auch Privatpersonen (nachfolgend zusammengefasst Gesuchsteller) immer häufiger fest, dass sich die Stellungnahmen kantonsintern widersprechen und die Interessenabwägung im Rahmen der Erarbeitung der definitiven Gesuche oder Vorlagen an den Gesuchsteller übertragen wird. Aktuelles Beispiel sind die Teil- oder Gesamtrevisionen der kommunalen Nutzungsplanungen.

Im Rahmen eines kantonalen Vorprüfungsverfahrens oder der koordinierten Prüfung einer Anfrage wird erwartet, dass der Kanton respektive die dafür zuständige Fachstelle eine koordinierte Stellungnahme verfasst und die entsprechende Interessenabwägung kantonsintern vornimmt. Es ist für den Gesuchsteller äusserst unbefriedigend, wenn ihm diese Aufgabe überlassen wird, da ihm die Gewichtung der Interessen durch die Regierung im anschliessenden Genehmigungsverfahren oder die betreffende Fachstelle im Bewilligungsverfahren nicht bekannt ist. Mit dem heutigen Verfahren ist es dem Gesuchsteller nicht möglich, aufgrund der Vorprüfung eine bereinigte Vorlage zu erarbeiten, die im Anschluss das Bewilligungs- oder Genehmigungsverfahren ohne Auflagen absolviert. Die Detailabklärungen mit den einzelnen Amtsstellen sind kaum leistbar und eine abschliessende Genehmigungssicherheit gibt es in aller Regel nicht.

Durch die heutige Praxis kommt es immer wieder vor, dass im Rahmen des Bewilligungs- oder Genehmigungsverfahrens Vorbehalte aufgenommen werden, die mit dem Vorprüfungsverfahren verhindert werden könnten und so zu deutlich geringerem Aufwand für alle Beteiligten führen würde. Mit einem koordinierten Vorprüfungsverfahren inkl. Interessenabwägung und verbindlichem Vorprüfungsentscheid seitens der kantonalen Verwaltung könnte diesem Verfahren mehr Gewicht und den damit verbundenen Arbeiten ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Die Verfahren ziehen sich heute meist bereits über einen längeren Zeitraum hin. Mit dem koordinierten Vorprüfungsverfahren könnte die Zeit für die anschliessenden Bereinigungsarbeiten an den Vorlagen durch den Gesuchsteller sowie das Genehmigungsverfahren mutmasslich deutlich abgekürzt und dem Gesuchsteller eine verbindliche Antwort abgegeben werden.

In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, die Vorprüfungsverfahren in der kantonalen Verwaltung, unter Einbezug aller beteiligten Dienststellen, dahingehend anzupassen, dass inskünftig ein koordinierter kantonaler Vorprüfungsentscheid inklusive bereits erfolgter interner Interessenabwägung an den Gesuchsteller eröffnet wird. Dabei sind die Genehmigungsvorbehalte zweifelsfrei auszuweisen.

Chur, 23. April 2024

Dürler, Wieland, Tanner, Adank, Bavier, Berthod, Brandenburger-Caderas, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs (Lumbrein), Favre Accola, Föhn, Gansner, Gort, Haltiner, Hartmann (Schiers), Hefti, Heim, Jochum, Kasper, Koch, Kocher, Kohler, Krättli, Lehner, Loepfe, Lunghi, Luzio, Maissen, Mazzetta, Menghini-Inauen, Metzger, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Rauch, Righetti, Roffler, Said Bucher, Sax, Schutz, Sgier, Sigron, Stiffler, Stocker, von Tscharnier, Weber, Wilhelm